

STRATEGISCHE JAHRESPLANUNG 2014
DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR BILDUNG UND FRAUEN

auf der Grundlage des
ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION
sowie des
18-MONATSPROGRAMMS DER IRISCHEN, LITAUISCHEN
UND GRIECHISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN

Inhalt

1. ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1. BILDUNG	3
1.2. FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG	3
2. BILDUNG	4
2.1. UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE	4
2.2. JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2014.....	5
2.3. ERASMUS+ - DAS EU-PROGRAMM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT	6
2.4. EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM	7
2.5. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG.....	9
3. FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG	12
3.1. JAHRESVORSCHAU.....	12
4. MINISTER/INNENRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2014.....	16
4.1. TERMINE BILDUNG	16
4.2. TERMINE FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG	17

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1. BILDUNG

Zu den Hauptzielen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission (EK) für 2014 zählen nach wie vor die Steigerung des Wachstums sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in der Europäischen Union. Bildung und Mobilität spielen – wie schon bei den strategischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie – eine Schlüsselrolle bei der Erreichung dieser Ziele. Denn besonders in Zeiten der Krise sind Investitionen in Bildung als langfristige wachstumsfördernde Maßnahmen von hoher Bedeutung. Europas Bildungs- und Berufsbildungssysteme müssen jungen Menschen jene Qualifikationen vermitteln, die der Arbeitsmarkt benötigt.

Die griechische Präsidentschaft (Jänner – Juni 2014) stellt deshalb Qualität und Innovation in das Zentrum ihrer Bemühungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich.

Ein weiteres wichtiges Thema unter griechischer Präsidentschaft ist die Ausbildung von Lehrkräften. Eine qualitativ hochwertige PädagogInnenbildung ist der Grundstein für guten Unterricht und in weiterer Folge für bessere Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern. Neben einer hochwertigen Erstausbildung sind auch Angebot und Motivation für lebenslanges Lernen Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Karriere als Lehrer/in.

1.2. FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

Das Programm der Ratspräsidentschaft für den Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014 enthält einerseits Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie andererseits im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Zum einen bekennt sich die Triopräsidentschaft zur Einhaltung der im Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011 - 2020) gemachten Zusagen. Dabei soll dem durch die Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010 - 2015) gesetzten Rahmen Rechnung getragen werden. Im Sinne von Gender Mainstreaming kündigt das 18-Monatsprogramm der Ratspräsidentschaften Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Medien, am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft an. Aufmerksamkeit soll zudem Initiativen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem EK-Vorschlag zum Geschlechtergleichgewicht in Leitungsorganen gelten.

Zum anderen kündigt die Triopräsidentschaft intensive Arbeiten zu allen Initiativen im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an. Grenzüberschreitende Aspekte dieser Problematik sollen in den Arbeitsfokus rücken und dabei Entwicklungen in internationalen Gremien, wie etwa dem Europarat, Rechnung getragen werden.

Die Europäische Kommission plant für 2014 eine Initiative zur Inangriffnahme des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein grundlegender Wert der Europäischen Union. Auch wichtige wirtschaftliche Gründe sprechen für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt vor allem in

der aktiven Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, sodass das in der Strategie Europa 2020 vorgegebene Beschäftigungsziel von 75 % erreicht wird. Beim Schwerpunktthema des griechischen Vorsitzes zu „Frauen und Wirtschaft“ und bei den Verhandlungen zu den Schlussfolgerungen betreffend die „Förderung der wirtschaftlichen Rechte und Unabhängigkeit von Frauen“ wird sich das BMBF für eine breite Thematisierung der Verbesserung der Strukturen für Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen.

Bei den Initiativen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ liegt der Fokus des BMBF auf der wirksamen Bekämpfung von personaler und struktureller Gewalt. Dies setzt Maßnahmen voraus, die sowohl am Täter ansetzen und das Opfer unterstützen, als auch die Veränderungen der gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zum Ziel haben.

2. BILDUNG

2.1. UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE

Kernziel Bildung

Das europäische Bildungsziel der Europa 2020-Strategie sieht vor, die Schulabbruchsquote auf unter 10% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen.

Europäisches Semester

Als Steuerungsinstrument der Europa 2020-Strategie schafft das „Europäische Semester“ mehr politische Verbindlichkeit. Mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts 2014 am 13. November 2013 wurde das nächste „Europäische Semester“ eingeleitet.

Im Jahreswachstumsbericht 2014 legt die Kommission dar, welche Prioritäten sich die EU in den Bereichen Haushaltspolitik und Strukturreformen in den kommenden 12 Monaten setzen sollte, um die Grundlagen für eine Rückkehr zu Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Die nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedstaaten, die im Frühjahr 2014 vorgelegt werden, sollen mit den politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts in Einklang stehen. Auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden dann länderspezifische Empfehlungen verabschiedet, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten in der weiteren Planung und Umsetzung von Reformmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen sind.

Die länderspezifischen Empfehlungen 2013 für Österreich im Bereich Bildung betreffen das ungenützte Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund und vor allem die Verbesserung der Bildungsergebnisse, insbesondere benachteiligter junger Menschen, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungs differenzierung.

Bewertung:

Die Empfehlungen der Kommission bekräftigen die aktuellen Reformen des BMBF. Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung werden im BMBF als Wirkungsziele insbesondere die Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen angestrebt.

Das Reformpaket des BMBF – allen voran die Neue Mittelschule, der Ausbau von Ganztagsbetreuung an Schulen und die PädagogInnenbildung NEU – zielt auf die Verbesserung der Bildungserfolge aller Schülerinnen und Schüler ab. Zukünftig werden verstärkt Maßnahmen im Bereich der Elementarbildung gesetzt. Insbesondere geht es dabei um die Stärkung des Übergangsmagements vom Kindergarten in die Volksschule sowie um den Ausbau der Sprachförderung für Kinder.

Österreich hat das europäische Ziel – die Schulabbruchsquote auf unter 10% zu senken – bereits erreicht. Zur Verringerung des guten Werts von 7,6% (2013) arbeitete das Bildungsministerium 2012 unter Einbindung relevanter Ministerien und Sozialpartner eine nationale Strategie zur Senkung des Schulabbruchs aus, die 2013 präsentiert wurde.

2.2. JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2014

Der Jahreswachstumsbericht (JWB) beschreibt die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa und legt die politischen Prioritäten der EU für das kommende Jahr dar. Der im November 2013 veröffentlichte JWB 2014 läutet den neuen Zyklus des Europäischen Semesters ein und soll durch seine fünf prioritären Ziele die Mitgliedstaaten durch die Folgen der Krise zurück auf den Wachstumspfad führen:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen.

Fünf Schlüsselbotschaften des JWB betreffen direkt die Bildung:

- Bildungs- und Ausbildungssysteme modernisieren,
- Relevante *Skills* hervorbringen,
- Junge Menschen unterstützen,
- Investitionen in Bildung beibehalten und Effizienz verbessern,
- Auf die Bedürfnisse gefährdeter Gruppen eingehen.

Nächste Schritte:

Der Jahreswachstumsbericht wird von allen Ratsformationen behandelt (Rat Bildung: 24. Februar 2014), bevor er vom Europäischen Rat im März 2014 angenommen wird.

Bewertung:

Der Jahreswachstumsbericht bestätigt, dass Investitionen in Bildung wachstumsfördernd wirken und langfristig Arbeitsplätze sichern. Das BMBF begrüßt diese Nennung der wachstumsfördernden Wirkung von Bildungsinvestitionen und die Priorisierung von Investitionen in Bildung im Bericht.

Angesichts der wesentlichen Rolle von Bildung am Weg zu intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum im Rahmen der EU 2020-Strategie sollte ihr Stellenwert im Bericht insgesamt noch stärker betont werden. Für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und soziale Kohäsion sind gut ausgebildete Bürgerinnen und Bürger von enormer Bedeutung. Diesem Faktum müsste innerhalb der prioritären Maßnahmen noch stärker Rechnung getragen werden.

Auf Initiative von Präsident Van Rompuy beginnt im Februar 2014 ein *Review*-Prozess für die EU 2020-Strategie. Diese Bestandsaufnahme ist eine Gelegenheit, den Bildungsbereich stärker in dem Bericht einzubringen.

2.3. ERASMUS+ - DAS EU-PROGRAMM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Das Europäische Parlament und der Rat haben im Dezember 2013 in Straßburg offiziell die EU-Verordnung über das neue EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ unterzeichnet.

In Erasmus+ werden die erfolgreichen EU-Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ sowie fünf internationale Programme und Sport als neuer Bereich zusammengeführt. Im Zentrum des neuen EU-Programms stehen drei Schlüsselaktionen: Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren, Unterstützung politischer Reformen. Im Sport wird sich das Programm vor allem auf Kooperationsprogramme und den Breitensport konzentrieren.

Zwischen 2014 und 2020 werden von der Europäischen Union 14,7 Milliarden Euro für das Programm bereitgestellt, das sind 40 Prozent mehr als in der Finanzperiode 2007-2013. Der Anteil Österreichs wird allein im Jahr 2014 rund 28 Millionen betragen.

Die Aktionslinie „Lernmobilität von Einzelpersonen“ umfasst die Mobilität von Lehrenden, Studierenden und Personen in der beruflichen Erstausbildung. Im Rahmen der Aktionslinie „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren“ können u. a. strategische Partnerschaften von Bildungseinrichtungen zur Durchführung gemeinsamer Initiativen sowie für den Erfahrungsaustausch und zur Förderung von *Peer Learning* durchgeführt werden. Die dritte Aktionslinie widmet sich der „Unterstützung politischer Reformen“ und sieht darunter u. a. Aktivitäten zur Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente (Europass, Europäischer Qualifikationsrahmen...), die Unterstützung EU-weiter Netze sowie den politischen Dialog in den Mitgliedstaaten vor.

Bewertung und Rolle des BMBF:

Österreich hat sich bisher sehr erfolgreich an den EU-Bildungsprogrammen beteiligt. Die Teilnahmezahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Jährlich nutzen rund 16.000 junge Menschen die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen oder zu arbeiten. In der letzten Programmgeneration lukrierte Österreich jährlich positive Rückflüsse.

Das BMBF ist nationale Behörde im Bildungsbereich und somit gegenüber der EU-Kommission für die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH verantwortlich. Die Gesamtkoordination der Fachaufsicht über die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH sowie die Fachaufsicht hinsichtlich der drei Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung) liegt beim BMBF. Das BMBF sichert die maximale Ausschöpfung der EU-Mittel, indem nationale Mittel für die Kofinanzierung österreichischer EU-Projekte bereitgestellt werden.

2.4. EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) wurde am 13. April 2011 vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RAA) und am 24. Juni 2011 vom Europäischen Rat verabschiedet.

Die Donauraumstrategie umfasst neben Österreich die EU-Mitgliedsländer Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die Tschechische Republik sowie mit Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien drei (potenzielle) EU-Kandidatenländer bzw. mit der Ukraine und der Republik Moldau zwei Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Strategie soll die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Länder und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikfeldern unterstützen. Die Umsetzung erfolgt in 11 Schwerpunktbereichen, darunter als Prioritätsbereich 9:

- Investitionen in Menschen und Qualifikationen (Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt und marginalisierte Gruppen)

Die Koordination der Prioritätsbereiche erfolgt durch einzelne Mitgliedsländer, teilweise in Zusammenarbeit mit einem Nichtmitgliedsländ. Jeder Schwerpunktbereich verfügt über eine regionale Steuerungsgruppe, die größtenteils aus RegierungsbeamtenInnen der 14 Donauraumländer besteht. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben wird den PrioritätskoordinatorInnen basierend auf einem Beschluss des Europäischen Parlaments seitens der Europäischen Kommission für die Jahre 2012 bis 2014 eine technische Hilfe zur Verfügung gestellt.

Für die Implementierung der Strategie sind keine neuen spezifischen EU-Finanzmittel vorgesehen, stattdessen wird angestrebt, vorhandene Ressourcen insbesondere aus den Strukturfonds effizienter zu nutzen. In der EU-Budgetperiode 2014-2020 wird es im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ein transnationales Donauprogramm geben, welches denselben geografischen Raum wie die EUSDR abdeckt.

Auf Ebene der Gesamtstrategie wurden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gastländern bisher zwei Jahrestreffen abgehalten (2012 in Regensburg, 2013 in Bukarest). Das dritte Jahrestreffen wird vom 26.-27. Juni 2014 in Wien stattfinden.

Im Juni 2013 hat die Europäische Kommission eine erste Studie zur Beurteilung des Erfolgs der bisherigen makroregionalen Strategien der EU vorgelegt, die im Bericht weitgehend positiv beurteilt werden. Am 22. Oktober 2013 verabschiedete der RAA Schlussfolgerungen zum Mehrwert makroregionaler Strategien.

Bewertung:

Das BMBF begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Donauraum.

Die Kooperation bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des BMBF, das sich in Zusammenarbeit mit dem BMASK insbesondere als Koordinator der Priorität 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ aktiv in den Umsetzungsprozess einbringt. Allgemeine und berufliche Bildung hat für die künftige Entwicklung der Region und für die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donauraum einen hohen Stellenwert.

Der Hauptfokus der Koordinationsarbeiten durch das BMBF liegt auf politisch-strategischer Ebene sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung und Initiierung von grenzüberschreitenden Kooperationen und Projekten. Inhaltliche Schwerpunktbereiche betreffen die Qualität und Effizienz von Bildungssystemen, die Förderung von Kreativität und Unternehmertum, Lebenslanges Lernen und Mobilität sowie die Steigerung von Chancengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerbeteiligung.

In diesem Rahmen werden zahlreiche thematische Veranstaltungen abgehalten. Am 5. und 6. Dezember 2013 fand in Wien die zweite Stakeholder-Konferenz des Prioritätsbereiches 9 mit mehr als 120 TeilnehmerInnen aus den Staaten des Donauraums sowie zahlreicher VertreterInnen europäischer Institutionen statt. 2014 sind unter anderem Aktivitäten zu den Themen Schulpartnerschaften, soziale Inklusion, Jugendbeschäftigung, *Entrepreneurship* und *work-based learning* geplant. Die dritte Stakeholderkonferenz wird im November 2014 stattfinden. Das BMBF wird sich auch am dritten Jahrestreffen der Donauraumstrategie am 26. und 27. Juni 2014 in Wien beteiligen.

Darüber hinaus implementiert das BMBF im Prioritätsbereich 9 ein von der Europäischen Kommission gefördertes Pilotprojekt namens „Empowering Young People - Connecting Europe“ (Laufzeit 2012-14). Ein weiteres transnationales Projekt im Bereich der Berufsbildung und des *work-based Learning* wird derzeit gemeinsam mit KulturKontakt Austria entwickelt. Die Ausarbeitung des Projekts wird durch eine Fazilität der EK gefördert.

Zur transnationalen Koordinierung des Prioritätsbereichs wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die zweimal pro Jahr tagt. Das nächste Treffen wird auf Einladung der European Training Foundation am 15. und 16. Mai 2014 in Turin abgehalten.

2.5. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

a. Arbeitsprogramm der Kommission für 2014

Das Arbeitsprogramm der Kommission beinhaltet keine Legislativvorhaben im Bildungsbereich für 2014.

b. 18-Monatsprogramm der irischen, litauischen und griechischen Präsidentschaften

Am 7. Dezember 2012 wurde das vom Rat gebilligte 18-Monatsprogramm der irischen, litauischen und griechischen Präsidentschaften für den Zeitraum Jänner 2013 bis Juli 2014 vorgelegt (Dok. 17426/12 POLGEN 213).

Das 18-Monatsprogramm der italienischen, lettischen und luxemburgischen Präsidentschaften für den Zeitraum August 2014 bis Dezember 2015 wird erst mit Beginn des Trios im Sommer 2014 vorgelegt.

Nicht-Legislativvorhaben

Schlussfolgerungen des Rates „Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren – ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014“

Hintergrund:

Die Schlussfolgerungen sollen dazu beitragen, dass dem Bildungsbereich eine stärkere Stimme im Jahreswachstumsbericht und im Prozess der Europa 2020-Strategie gegeben wird. Die Mitgliedstaaten sind u. a. dazu eingeladen:

- Grundkompetenzen zu fördern sowie lebenslanges Lernen zu stärken,
- die Botschaften der Deklaration zur *European Alliance for Apprenticeships* und der Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie zu fördern,
- digitale Fertigkeiten und Lernmethoden sowie die Ausschöpfung des Potenzials neuer Technologien zu unterstützen,
- die neue Generation der europäischen Finanzierungsinstrumente, insbesondere Erasmus+ sowie die Struktur- und Investitionsfonds voll auszuschöpfen.

Weiters zielen die Schlussfolgerungen darauf ab, die Strukturfonds verstärkt für Bildung zu öffnen.

Zeitplan:

Die Schlussfolgerungen wurden beim Rat Bildung am 24. Februar 2014 angenommen.

Bewertung:

Österreich unterstützte die Annahme der Schlussfolgerungen. Ein wesentliches Anliegen während der Verhandlungen war es darauf hinzuweisen, dass Doppelgleisigkeiten im Berichtswesen zu vermeiden sind.

Entwurf von Schlussfolgerungen zu Qualitätssicherung als Unterstützung für die allgemeine und berufliche Bildung

Hintergrund:

Hochwertige Bildungssysteme sollen effektiv sein und sich durch große Zugangsgerechtigkeit auszeichnen. Damit stellen sie ein Kernelement für Beschäftigungsfähigkeit und Wachstum in Europa dar. Mechanismen zur Qualitätssicherung sind ein wichtiges Werkzeug für Institutionen und politische EntscheidungsträgerInnen, um Effizienz und Effektivität von Bildungssystemen zu beurteilen und weiter zu entwickeln. Der Schlussfolgerungsentwurf legt dabei einen starken Fokus auf die europäische Dimension und die Nutzung und Weiterentwicklung bestehender europäischer Instrumente. Als besondere Herausforderung für die Qualitätssicherung wird die zunehmende Nutzung digitaler Medien betrachtet.

Zeitplan:

Annahme beim Rat Bildung am 20. Mai 2014.

Bewertung:

Österreich misst dem Thema Qualitätssicherung im Bildungswesen einen hohen Stellenwert bei. Dies drückt sich u. a. in den Initiativen Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) und Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) aus, die zu bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler beitragen sollen.

Entwurf von Schlussfolgerungen zu effektiver LehrerInnenbildung

Hintergrund:

Bildung spielt eine wesentlich Rolle, um die sozialen, finanziellen, demografischen und technologischen Herausforderungen von morgen zu bewältigen. Junge Menschen brauchen die Werkzeuge, um positiv und proaktiv mit diesen Herausforderungen umgehen zu können. Dazu ist es notwendig, Unterricht in hoher Qualität zu sichern.

Um neuen, dynamischen Anforderungen gerecht werden zu können, brauchen Lehrkräfte eine zeitgemäße, hochwertige Ausbildung wie auch Möglichkeiten und Motivation zu kontinuierlicher und professioneller Weiterbildung. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Themen digitales Lernen, unternehmerisches Denken und Kreativität.

Zeitplan:

Annahme beim Rat Bildung am 20. Mai 2014.

Bewertung:

Das BMBF misst dem Thema PädagogInnenbildung eine hohe Bedeutung bei. Bei der Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft spielen Lehrkräfte eine essentielle Rolle. Sie müssen über jene Kompetenz- und Qualifikationsprofile verfügen, die in der Schule des 21. Jahrhunderts erforderlich sind.

Die 2013 gestartete „PädagogInnenbildung NEU“ umfasst die Aus- und Weiterbildung aller Personen, die in pädagogischen Berufen tätig sein wollen beziehungsweise sind. Ziel ist es, bestehende Kompetenzen zu nutzen, die Qualität zu erhöhen und die Durchlässigkeit unterschiedlicher Ausbildungswege zu gewährleisten. Im Zentrum stehen

Kompetenzorientierung, Durchlässigkeit, einheitliche Curricula mit Bachelor- und Master-Abschlüssen und Qualitätssicherung auf internationalem Standard.

Schlussfolgerungen zu einer Benchmark für Sprachkompetenzen

Hintergrund:

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine EU-Benchmark (= Zielwert) zur Fremdsprachenkompetenz von SchülerInnen der Sekundarstufe I vorgelegt. Diese soll vom Rat Bildung im Mai 2014 beschlossen werden.

- Bis 2020 sollen mindestens 50 % der 15-jährigen SchülerInnen das Kompetenzniveau „independent user“ in der ersten Fremdsprache erreichen.
- Mindestens 75 % der SchülerInnen der Sekundarstufe I sollen mindestens zwei Fremdsprachen lernen.

Der Fortschritt bei der Erreichung der Benchmark soll einerseits durch einen EU-weiten Fremdsprachentest für 15-jährige SchülerInnen (PISA-ähnliche Erhebung), andererseits durch einen bereits vorhandenen Eurostat-Indikator über das Ausmaß des Fremdsprachenlernens auf Sekundarstufe I gemessen werden.

Auf dieser Grundlage hat die Präsidentschaft einen Vorschlag für Schlussfolgerungen vorgelegt. Während die Notwendigkeit des Lernens von Fremdsprachen unbestritten ist, gibt es seitens Österreichs starke Zweifel, ob eine Benchmark das richtige Instrument zur Förderung von Fremdsprachenerwerb ist.

Zeitplan:

Die Kommission hat im Jänner 2014 ein technisches Papier vorgelegt. Auf dieser Grundlage entwarf die griechische Präsidentschaft Ratsschlussfolgerungen zur Annahme beim Rat Bildung am 20. Mai 2014.

Bewertung:

Sprachkompetenzen sind eine Schlüsseldimension in der Modernisierung europäischer Bildungssysteme. Durch eine Verbesserung der Sprachkompetenzen bei Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen wird die Mobilität von Arbeitskräften und Studierenden gefördert und deren Beschäftigungsmöglichkeiten in der EU werden erhöht.

Der vorliegende Vorschlag ist für Österreich aus zwei Gründen problematisch:

- Eine EU-Testung der Sprachenkompetenz zusätzlich zu den nationalen Bildungsstandards in Englisch würde keine neuen Erkenntnisse bringen und erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Die Europäische Kommission hat aber diesbezüglich Kompromissbereitschaft gezeigt.
- Der zweite Teil der Benchmark berücksichtigt nicht die nationalen Curricula, d.h. ab welchem Zeitpunkt der Unterricht der 2. Fremdsprache tatsächlich beginnt, und bezieht sich auf eine Zielgruppe, deren Alter je nach Land unterschiedlich ist (ISECD II deckt teilweise die Schulstufen 5-8 ab, tw. 6-9 und tw. 7-11). Die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten führen dazu, dass die Anteile der ISCED-II-SchülerInnen mit 2 Fremdsprachen von Land zu Land stark variieren und damit eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern nicht gegeben ist.

3. FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

3.1. JAHRESVORSCHAU

a. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014

Nicht-Legislativvorhaben zur Inangriffnahme des Lohngefälles

Für 2014 plant die Europäische Kommission eine Initiative zur Inangriffnahme des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern. Gegenstand und Ziel dieser Initiative soll es laut EK sein, den Grundsatz der gleichen Entlohnung für Frauen und Männer zu stärken und seine wirksame Umsetzung zu vereinfachen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten bei der Suche nach der richtigen Vorgehensweise zur Verringerung des fortbestehenden Lohngefälles zwischen den Geschlechtern unterstützt werden.

Zeitplan

Bisher liegen noch keine weiteren Informationen über die inhaltliche Ausgestaltung und zeitliche Planung der geplanten EK-Initiative vor.

Bewertung

Die Initiative der EK zur Verringerung des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern ist aus österreichischer Sicht positiv zu bewerten. Ein Austausch auf EU-Ebene über bewährte Maßnahmen zur Bekämpfung der vielfältigen und komplexen Ursachen des Gender Pay Gap kann zur Weiterentwicklung bestehender innerösterreichischen Bemühungen beitragen.

b. 18-Monatsprogramm der irischen, litauischen und griechischen Ratspräsidentschaft

Griechische Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2014

Legislativvorhaben

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)

Zeitplan:

Die Verhandlungen zu diesem Vorschlag gehen langsam voran. Griechenland wird denselben methodischen Ansatz, den schon die Vorpräsidentschaften gewählt haben, weiterführen und sich auf ein sehr eingegrenztes Thema konzentrieren. Für den Rat Beschäftigung und Sozialpolitik am 19./20. Juni 2014 ist ein Fortschrittsbericht geplant.

Bewertung:

Der Richtlinien-Vorschlag wird von Österreich grundsätzlich begrüßt, wobei Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz eng begrenzt bleiben und etliche Formulierungen im Sinne der Rechtssicherheit präzisiert werden sollen. Die Koordinierung und Verhandlung des Richtlinienvorschlags liegen im Zuständigkeitsbereich des BMASK.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen

Zeitplan:

Für den Rat Beschäftigung und Sozialpolitik am 10. März 2014 ist ein Fortschrittsbericht geplant. Beim darauffolgenden Rat Beschäftigung und Sozialpolitik am 19./20. Juni 2014 wird die Einigung auf eine allgemeine Ausrichtung angestrebt.

Bewertung:

Die Koordinierung und Verhandlung des Dossiers liegen im Zuständigkeitsbereich des BMASK. Die österreichische Position zum Richtlinienvorschlag befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Bundesministerin Heinisch-Hosek begrüßt den Richtlinienvorschlag.

Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014-2020

Die Verordnung wurde im Dezember 2013 erlassen und gilt für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2020. Durch die Verordnung werden jene Tätigkeiten fortgeführt und weiterentwickelt, die bislang durch folgende drei Programme durchgeführt wurden: das Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007-2013, das Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007-2013 und das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (Abschnitte „Gleichstellung des Geschlechter“ und „Nichtdiskriminierung und Vielfalt“).

Nicht-Legislativvorhaben

Beim Thema Geschlechtergleichstellung liegen die Schwerpunkte der griechischen Präsidentschaft im Bereich gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsmarkt, der Stärkung des Schutzes der fundamentalen Frauenrechte - mit besonderem Augenmerk auf geschlechtsspezifischer Gewalt - sowie des Gender Mainstreamings im politischen Dialog des Europäischen Rates.

Schlussfolgerungen betreffend der Förderung der wirtschaftlichen Rechte und Unabhängigkeit von Frauen, einschließlich Zugang zum Arbeitsmarkt, angemessene Arbeitsbedingungen und Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen

Als Folgemaßnahme zur Pekingener Aktionsplattform wird sich der griechische Vorsitz auf das Thema „Frauen und Wirtschaft“ konzentrieren. In Kooperation mit dem European Institute

for Gender Equality und der Europäischen Kommission wird ein Bericht erstellt, der auch auf die Entwicklung neuer Indikatoren in Bezug auf Frauenbeschäftigung hinwirken soll. Der Vorsitz wird Schlussfolgerungen vorbereitet.

Zeitplan:

Bisher liegt kein Entwurf der Schlussfolgerungen vor. Die Annahme ist durch den Rat Beschäftigung und Sozialpolitik im Juni 2014 geplant. Weitere Details zum Zeitplan wurden noch nicht veröffentlicht.

Schlussfolgerungen zu Geschlechtergerechtigkeit im Sport

Trotz vermehrter Anstrengungen auf EU-Ebene sowie im Rahmen des internationalen Sports sind Frauen und Mädchen nach wie vor im Sportbereich unterrepräsentiert. Es gibt weniger Spitzensportlerinnen, dem Frauensport wird weniger mediale und finanzielle Aufmerksamkeit geschenkt und nur wenige Frauen sind in Führungspositionen im Sportbereich als Trainerinnen oder Funktionärinnen von Sportvereinen tätig.

Im Rahmen der Diskussionen zu den Schlussfolgerungen wird der griechische Vorsitz am 20. März 2014 ein Seminar zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt im Sport in Athen abhalten.

Zeitplan

Im Jänner wurde in der Ratsarbeitsgruppe Sport ein Diskussionspapier der griechischen Präsidentschaft zu „Gender Equality in Sport“ vorgestellt. Der Erstentwurf der Schlussfolgerungen wurde am 30. Jänner 2014 veröffentlicht und in der Ratsarbeitsgruppe Sport erstmals am 13. Februar 2014 behandelt. Die Schlussfolgerungen sollen vom Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport bei der Tagung am 20./21. Mai 2014 angenommen werden.

Bewertung

Die Koordinierung der österreichischen Position und die Verhandlungen zu den Schlussfolgerungen liegen in der Zuständigkeit des BMLVS. Aus Sicht des BMBF sollten die Schlussfolgerungen die Wirkung des Sports als positiver Faktor für soziale Inklusion hervorheben und darauf abzielen, dass diese bedeutende Funktion auch Frauen offen steht und umfassend zugutekommt. Auf bereits geleistete Vorarbeiten und erzielte Einigungen auf internationaler sowie europäischer Ebene - wie etwa im Rahmen der Pekinger Aktionsplattform - sollten bei den Verhandlungen aufgebaut werden.

Schlussfolgerungen und Konferenz zu „Gewalt gegen Frauen“

Am 5. März 2014 fand eine von der Präsidentschaft gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte organisierte hochrangige Konferenz in Brüssel mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen in der EU: von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter“ statt. Dort wurden die Ergebnisse der bisher größten Studie zu Gewalt gegen Frauen in der EU, die von FRA durchgeführt wurde, präsentiert.

Eine breite Behandlung der Thematik „Gewalt gegen Frauen“ fand am 12. Februar 2014 in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit statt. Dabei kündigte

der Vorsitz an, man wolle Schlussfolgerungen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ vor dem Hintergrund der im März stattfindenden Konferenz vorbereiten. Nähere Details zum Inhalt der Schlussfolgerungen sowie zum Zeitplan für die Verhandlung und Annahme liegen derzeit keine vor.

58. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission

In Kooperation mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst bereitet die griechische Präsidentschaft die Teilnahme und Positionierung der Europäischen Union bei der 58. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission vor. Diese findet von 10. bis 21. März 2014 in New York stattfinden und behandelt als Hauptthema die Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen.

Konferenz „Frauen und Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die im April 2014 in Athen stattfindende Konferenz „Frauen und Informations- und Kommunikationstechnologie“ hat die Förderung von Frauen und Mädchen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien als eine Maßnahme gegen Frauenarbeitslosigkeit zum Ziel.

ITALIENISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT IM 2. HALBJAHR 2014

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Rates reicht nur bis Ende Juni 2014. Das 18-Monatsprogramm der nachfolgenden Triopräsidentschaft von Italien, Lettland, Luxemburg, welches auch das 2. Halbjahr 2014 beinhalten wird, liegt noch nicht vor

Italien kündigte an, einen Fokus auf den Überblick über die 12 strategischen Ziele der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform legen zu wollen. Dazu ist die Durchführung einer Studie in Zusammenarbeit mit dem European Institute for Gender Equality in Vilnius geplant. Basierend auf den Studienergebnissen soll der Rat im Dezember 2014 Schlussfolgerungen annehmen.

4. MINISTER/INNENRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2014¹

4.1. TERMINE BILDUNG

Räte:

24. Februar 2014: Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Brüssel

20. Mai 2014: Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Brüssel

12. Dezember 2014: Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Brüssel

Treffen der GeneraldirektorInnen:

12.-13. März 2014: Treffen der GeneraldirektorInnen für Schulen, Athen

27.-28. März 2014: Treffen der GeneraldirektorInnen für Berufsbildung, Athen

20.-21. Mai 2014: Treffen der GeneraldirektorInnen für Hochschulbildung, Athen

Konferenzen der griechischen Präsidentschaft sowie der Europäischen Kommission:

16. Jänner 2014: Konferenz zum Start von „Erasmus+“, Athen

26. März 2014: Konferenz zu beruflicher Bildung, Athen

19. Mai 2014: Konferenz zum neuen Universitäts-Rankingsystem „U Multirank“, Athen

16.-17. Juni 2014: Konferenz zu vorschulischer Bildung und frühem Schulabbruch

Geplante Termine der italienischen Präsidentschaft:

12.-13. Juni 2014: Treffen der High Level Group Bildung, Rom

November: Europäischer Gipfel zu offenen Bildungsressourcen

November: Treffen der GeneraldirektorInnen für Schulen

¹ Da das 18-Monatsprogramm und der Veranstaltungskalender der italienischen, lettischen und luxemburgischen Ratspräsidentschaften noch nicht vorliegen, kann derzeit noch keine vollständige Auflistung aller Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2014 vorgelegt werden.

4.2. TERMINE FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

Räte und informelle MinisterInnentreffen:

06./07.3.2014	Rat Justiz und Inneres, Brüssel.
10.03.2014	Rat Beschäftigung und Sozialpolitik, Brüssel.
29./30.04.2014	Informeller Rat Beschäftigung und Sozialpolitik, Athen.
20./21.05.2014	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Brüssel.
19./20.06.2014	Rat Beschäftigung und Sozialpolitik, Luxemburg.
17./18.07.2014	Informeller Rat Beschäftigung und Sozialpolitik.
16.10.2014	Rat Beschäftigung und Sozialpolitik, Luxemburg.
Oktober 2014	Informelles GleichstellungsministerInnentreffen
11.12.2014	Rat Beschäftigung und Sozialpolitik

Technische und institutionelle Treffen

Februar 2014	High Level Group on Gender Mainstreaming, Athen.
Mai 2014	Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für Chancengleichheit der Geschlechter, Brüssel.
September 2014	High Level Group on Gender Mainstreaming, Rom
Oktober 2014	Gleichstellungsgipfel
November 2014	Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für Chancengleichheit der Geschlechter, Brüssel.

Veranstaltungen der griechischen und italienischen Ratspräsidentschaften sowie der Europäischen Kommission

5. März 2014	Konferenz „Gewalt gegen Frauen in der EU: von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter“, Brüssel.
20. März 2014	Seminar zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt im Sport, Athen.
April 2014	Konferenz „Frauen und Informations- und Kommunikationstechnologie“, Athen.